

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Holm (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.08.2022

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Haus der Gemeinde, Schulstraße 12, 25488 Holm

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carina Engel	SPD	
Herr Hubertus Fischer	CDU	
Herr Bürgermeister Uwe Hüttner	CDU	Vorsitzender
Herr Jürgen Knauff	CDU	
Herr Jan-Peer Koinecke	Fraktion Die Grünen	
Holm		
Herr Maximilian Krause	SPD	
Herr Bernd Lottmann	Fraktion Die Grünen	
Holm		
Frau Anke Weidner-Hinkel	CDU	
Herr Tobias Zeitler	CDU	stv. Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Dietmar Voswinkel	SPD
Herr Clemens Zimmermann	CDU
Herr Detlef Kleinwort	CDU
Herr Oliver Ringel	CDU

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Frau Podschus

10 Bürger

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 05.08.2022 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 6 bis 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu den TOP 7 und 8 weitere Informationen als Tischvorlage verteilt wurden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung), hier: Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung über erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 1007/2022/HO/BV
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29; hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
Vorlage: 1009/2022/HO/BV
5. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Bürgermeister Hüttner teilt mit, dass es im Gemeindegebiet wieder zu Vandalismus Schäden gekommen ist. Betroffen sind dieses Mal der Neubau der Grundschule mit Farbschmierereien auf dem Holz in der Halle, Sitzmöbel am Feuerlöschteich, die zerstört wurden und eine der Glasstählen am Spielplatz die abgebrochen wurde. Herr Ibs könnte in 2 der drei Fälle die Täter ausfindig machen. Die entstandenen Reparaturkosten werden den Tätern in Rechnung gestellt.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 3 Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung), hier: Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung über erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 1007/2022/HO/BV

Im Rahmen der Diskussion zur Anpassung der Stellplatzsatzung wird zum einen die Größe der Fahrradstellplätze diskutiert und zum anderen deren Notwendigkeit. Gerade im Bereich Einfamilienhaus- und Reihenhausbauung wird die angedachte Fläche mit 4 m² im Vergleich zu den heutigen Grundstücksgrößen als zu groß angesehen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Eigentümer der Einfamilienhäuser und Reihenhäuser kein Interesse daran haben, ihr Fahrräder im öffentlichen Bereich abzustellen und eigene Stellplätze auf ihrem Grundstück schaffen

werden. Nach eingehender Diskussion wird die Anpassung der Stellplatzsatzung abgelehnt.

Beschluss:

Der geänderte Entwurf der Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellungspflicht notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Holm wird gebilligt.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellungspflicht notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) ist nach § 84 LBO SH i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren (§ 4a Abs. 3 BauGB)
Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung und Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 84 LBO SH i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Auslegungsfrist bzw. Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf 14 Tage verkürzt.

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 7

**zu 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29; hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
Vorlage: 1009/2022/HO/BV**

Im Rahmen der Diskussion teilt Herr Lottmann mit, dass seine Fraktion die Themen Klimaschutz und sozialgeförderter Wohnraum im städtebaulichen Vertrag berücksichtigt haben möchte. Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass es zum jetzigen Zeitpunkt lediglich um die Übernahme der Bauleitplankosten geht und in einem zweiten Schritt ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, in dem dann solche Themen wie Klimaschutz und sozialgeförderter Wohnraum Berücksichtigung finden könnten.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, einen Kostenübernahmevertrag zwecks Übernahme der Bauleitplankosten in voller Höhe (inkl. Eventuell erforderlicher Gutachten) mit dem Vorhabenträger zu schließen.
Des Weiteren ist nach Anforderung von Angeboten mehrerer Planungsbüros der Auftrag zur Erarbeitung eines vorhabenbezogenen B-Planes an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 2

zu 5

Verschiedenes

Die neu installierte Bushaltestellen-Beleuchtung wird als gut befunden. Vor einem Ausbau auf weitere Bushaltestellen sollten jedoch die aktuellen Preise für die Lampen ermittelt werden. Weiterhin sollte, da es sich bei der Beleuchtung um Solarleuchten handelt, abgewartet werden, wie sich die Leuchtdauer und Kraft in den dunkleren Monaten verhält.

Herr Voswinkel merkt an, dass der Container im Friedhofsweg 28 wieder sehr eingewachsen ist. Er bittet das Ordnungsamt sich darum zu kümmern. Gleiches gilt für die Wiese in der Straße am Steinberg. Auch hier wächst das Gas wieder in den öffentlichen Bereich.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.09.2022

gez. Uwe Hüttner
Vorsitzender

gez. Podschus
Protokollführerin